

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina Domer (SPD)**

vom 09. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2020)

zum Thema:

Der Milieuschutz in Spandau kommt undercover!?

und **Antwort** vom 23. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Bettina Domer (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25505
vom 09.11.2020
über Der Milieuschutz in Spandau kommt undercover!?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Spandau um eine Stellungnahme gebeten. Diese wurde dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1

Trifft es zu, dass laut Presseartikel des Magazins des Berliner Mietervereins e.V. vom November 2020, dass das Spandauer Bezirksamt seit Juli 2020 die betroffene Bevölkerung über die Einrichtung von zwei Erhaltungsgebieten (Milieuschutzgebiete Neustadt und Wilhelmstadt) nicht informiert hat?

Antwort zu 1:

Die Bewohner*innen der Erhaltungsgebiete „Spandauer Neustadt“ und „Wilhelmstadt“ wurden bisher nicht direkt durch das Bezirksamt über den Beschluss der Sozialen Erhaltungsverordnungen informiert.

Frage 2

Wenn ja, wann wird das Spandauer Bezirksamt die Mieter*innen und die Vermieter in den betroffenen Gebieten und die allgemeine Öffentlichkeit in Spandau über den Milieuschutz informieren?

Frage 3

Auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln und welchem Inhalt soll über den Milieuschutz in Spandau informiert werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Stakeholdern darlegen)

Frage 4

Trifft es zu, dass es aktuell keine Informationen zum Milieuschutzverfahren, den betroffenen Gebieten in Spandau und den Zielen und Maßnahmen der Erhaltungssatzungen auf der Homepage des Bezirksamtes gibt?

Frage 5

Wann wird es eine Homepage des Bezirksamtes zum Milieuschutz, den baulich zulässigen Kriterien in Erhaltungsgebieten und weiteren Informationen zum Thema Verdrängung und Mieter*innenschutz geben?

Antwort zu 2, 3, 4 und 5:

Eine Information über die Sozialen Erhaltungsgebiete ist über die Homepage des Bezirksamtes möglich. Eine gezielte Information der betroffenen Einwohner*innen erfolgt zeitnah durch Wurfesendung eines Informationsflyers.

Frage 6

Wieviele Stellen sind aktuell im Bereich Erhaltungssatzungen/Milieuschutz im Bezirksamt tätig und wieviele Stellen sind derzeit in dem Bereich unbesetzt, ausgeschrieben und im Besetzungsverfahren?

Frage 7

Beurteilt der Bezirk die personelle Situation in diesem Bereich für ausreichend? (Bitte begründen)

Antwort zu 6 und 7:

Für das Themengebiet der Sozialen Erhaltungsverordnung steht derzeit eine Vollzeitkraft zur Verfügung. Eine weitere Vollzeitkraft wird voraussichtlich noch im November ihren Dienst aufnehmen. Die Einstellung der zweiten Dienstkraft hat über ein Jahr mit mehreren Ausschreibungsverfahren erfordert. Es konnte erst im letzten Verfahren eine geeignete Dienstkraft ausgewählt werden.

Frage 8

Hat das Bezirksamt aktuell vor weitere Grobscreenings zur Prüfung und Vorbereitung der Ausweisung von weiteren Milieuschutzgebieten vorzubereiten bzw. wird dies diskutiert? (Bitte detailliert für die entsprechenden in Frage kommenden Gebiete ausführen)

Antwort zu 8:

Es wurde eine gutachterliche Empfehlung ausgesprochen, innerhalb der Beobachtungsgebiete im Abstand von 2 bis 3 Jahren eine qualifizierte Raumbesichtigung durchzuführen. Sollten hier insbesondere Veränderungen der sozialen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung beobachtet werden, wird eine entsprechende Erhebung durchgeführt. Diese Vorgehensweise wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung der BVV befürwortet.

Frage 9

Hat das Bezirksamt aktuell vor die Bewohner*innen der betroffenen Gebiete in der Wilhelmstadt und der Neustadt an der Umsetzung des Milieuschutzes nach dem Vorbild anderer Bezirke, beispielsweise durch die Meldung von unangekündigten Baumaßnahmen durch Mieter*innen an das Bezirksamt, in irgendeiner Form zu beteiligen? (Bitte detailliert alle Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten und die Position des Bezirksamtes hierzu auführen)

Antwort zu 9:

Nein.

Frage 10

Wann wird ein Katalog vorliegen, welche baulichen Maßnahmen (Modernisierungen) in den beiden Milieuschutzgebieten gestattet, auf Antrag gestattet und grundsätzlich untersagt sind?

Frage 11

Wird dieser Katalog und diese Informationen über beantragte bauliche Maßnahmen in den Milieuschutzgebieten online und im Printformat zugänglich gemacht?

Antwort zu 10 und 11:

Die Prüfkriterien für die Beurteilung von Anträgen auf Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen innerhalb der Sozialen Erhaltungsgebiete werden voraussichtlich noch im November 2020 beschlossen und anschließend im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Frage 12

Wird es eine Broschüre zum Milieuschutz in Spandau geben und wenn ja, welche Inhalte sollen dort dargestellt werden?

Antwort zu 12:

Die Informationen werden auf der Homepage des Bezirksamtes bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert. Zusätzlich werden Informationsflyer erarbeitet (siehe Frage 2), welche über grundlegende Informationen über die Spandauer Erhaltungsgebiete Auskunft geben.

Frage 13

Inwiefern hat sich der Bezirk hinsichtlich der Umsetzung des Milieuschutzes bei anderen Berliner Bezirken erkundigt, die schon seit Jahren Erfahrungen bei der Umsetzung der Erhaltungsverordnungen zum Schutz der angestammten Bevölkerung vor Verdrängung gesammelt haben?
(Bitte konkret darlegen mit welchen Bezirken hinsichtlich welcher Fragen schon ein fachlicher und politischer Austausch im Bezirksamt stattgefunden hat)

Antwort zu 13:

Das BA Spandau steht - u.a. innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Soziale Erhaltungsgebiete in Berlin - sowohl mit dem Senat als auch mit anderen Bezirksämtern im regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

Berlin, den 23.11.2020

In Vertretung

W. Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen